

# Hygieneplan für die Evang. Familien-Bildungsstätte Crailsheim

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen .....	2
2. Zentrale Hygienemaßnahmen.....	3
2.1. Persönliche Hygiene .....	3
2.1.1. Händehygiene .....	4
2.1.2. Husten- und Niesetikette .....	4
2.1.3. Abstandsgebot .....	4
2.1.4. Mund-Nasen-Schutz.....	5
2.1.5. Krankheitszeichen.....	5
2.2. Raumhygiene: Kurs-/Veranstaltungsräume, Büroräume und Flure/Treppenhaus .....	5
2.2.1. Allgemeine Maßnahmen .....	5
2.2.2. Abstandsgebot .....	6
2.2.3. Lüften .....	6
2.2.4. Infektionsschutz bei Veranstaltungen im Gesundheitsbereich und bei Veranstaltungen mit Nutzung von Gymnastikmatten.....	7
2.2.5. Reinigung.....	7
2.2.6. Flure/Treppenhaus.....	7
2.2.7. Büro- und Verwaltungsräume.....	7
2.3. Hygiene im Sanitärbereich .....	8
2.4. Infektionsschutz in den Pausen .....	9
2.5. Wegeführung und Veranstaltungsorganisation.....	9
3. Risikogruppen.....	10
4. Meldepflicht .....	10
5. Sonstiges.....	10

## 1. Vorbemerkungen

Im vorliegenden Hygieneplan der Evang. Familienbildungsstätte Crailsheim (fbs) sind die wichtigsten Regelungen enthalten, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Teilnehmer\*innen, Kursleiter\*innen, Mitarbeiter\*innen und aller Besucher\*innen an der fbs beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutz-Gesetz. Die Einrichtungsleitung, die Mitarbeitenden sowie die Kursleitenden gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Teilnehmenden die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Familienbildungsstätte (fbs), alle Teilnehmenden sowie alle weiteren regelmäßig bei der Familienbildungsstätte arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten (z.B. unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>). Es gelten die aktuellen Infektionsschutzvorschriften und die jeweils gültige Corona-Verordnung (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>) sowie die jeweils gültigen Sonderverordnungen.

Über die Hygienemaßnahmen werden die Teilnehmenden über die Homepage der fbs, Aushänge/Hinweisschilder und die Kursleitung informiert. Die Kursleitung erhält den Hygieneplan rechtzeitig vor dem Kursbeginn zugeschiedt und bestätigt die Corona-Hygiene-Vereinbarung (s. Anlage) durch Unterschrift. Die Vorgaben des § 1 Absatz 2 der Corona-VO der Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Dieser Hygieneplan wurde durch die Leitung der fbs veröffentlicht. Er wird regelmäßig an die aktuelle Lage und die jeweils geltenden Bestimmungen angepasst. Die jeweils gültige Version ist auf der Homepage der fbs ([www.fbs-crailsheim.de](http://www.fbs-crailsheim.de)) einzusehen und gilt bis zur Aufhebung des Hygieneplans.

Alle Personen, die sich in den Kurs- und Geschäftsräumen der fbs aufhalten, haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Einrichtungsleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes bei der fbs zu befolgen.

## 2. Zentrale Hygienemaßnahmen

Die wichtigsten Maßnahmen und Empfehlungen im Überblick:

### **Zutritt zu den Kursen haben nur Personen bei Vorlage**

- einer Bescheinigung über einen tagesaktuellen Schnelltest (maximal 24 Stunden alt)  
*oder*
- einer Impfbescheinigung nach 2. Impfung (erst ab 14 Tage nach 2. Impfung gültig) *oder*
- einer Genesenenbescheinigung (mind. 28 Tage, max. 6 Monate alt)
- Für Angebote der Familienbildung (erkennbar an den Kursnummern, die mit 211-11ff. bis 211-22 beginnen) gilt:
  - o Ein Antigen-Test (Schnelltest) darf max. 48 Stunden alt, ein PCR-Test max. 72 Stunden alt sein
  - o Stattdessen gilt auch als getestet, wer nachweislich in den vergangenen 7 Tagen mindestens zweimal negativ auf das SARS-COV-2-Virus getestet wurde (z.B. durch Arbeitgeberbescheinigung, Bescheinigung der Schule, Bürgertests, PCR-Tests)
  - o Kinder bis einschließlich 5 Jahre gelten als getestet, wenn sie symptomfrei sind

Das negative Testergebnis muss bei Kursbeginn der/dem Kursleitenden vorgelegt werden. Die Impf- oder Genesenenbescheinigung legen Sie bitte **vor** Kursbeginn zu den veröffentlichten Bürozeiten unseren Mitarbeitenden vor.

**Wird keiner dieser Punkte erfüllt, ist die Teilnahme an unseren Kursen und Veranstaltungen leider nicht möglich.** Dies gilt auch, wenn Sie z. B. keinen Termin für einen aktuellen Schnelltest bekommen haben oder die Bescheinigung vergessen haben und dient dem Schutz der Gesundheit aller Teilnehmenden und Kursleitenden.

Darüber hinaus gelten

### 2.1. Persönliche Hygiene

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist besonders auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### 2.1.1. Händehygiene

Hände gründlich mit Seife ca. 20 - 30 Sekunden waschen und mit einem Papierhandtuch abtrocknen. (Handwaschanleitung am Waschbecken beachten.)

Möglichst

- Nach Betreten des Gebäudes
- Nach Niesen, Husten, Nase putzen
- Nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, etc.
- Vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Nach dem Toilettengang

Oder, wenn dies nicht möglich ist, desinfizieren Sie bitte Ihre Hände. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockenen Hände gegeben werden und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

### 2.1.2. Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

### 2.1.3. Abstandsgebot

Ein Abstand von mindestens **1,50 m**, besser 2 m, soll eingehalten werden, sofern in den jeweils gültigen Corona-Verordnungen keine andere Regelung enthalten ist.

Die Sitzplätze werden so eingerichtet, dass dieser Abstand gewährleistet wird.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

#### 2.1.4. Mund-Nasen-Schutz

In **allen** Standorten der fbs und **allen** Kursen einschließlich der Bewegungs- und Entspannungskurse muss eine medizinische Maske (FFP2, KN95, N95 oder eine OP-Maske) **auch am (Sitz-)Platz** getragen werden. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. So kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden (Fremdschutz).

Jede Person, die zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet ist, bringt einen Mund-Nasen-Schutz selbst mit.

#### 2.1.5. Krankheitszeichen

Bei typischen Krankheitszeichen (siehe [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html;jsessionid=25FB4C47389CD194E067B0A2A17EEAA0.internet122?nn=2386228](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html;jsessionid=25FB4C47389CD194E067B0A2A17EEAA0.internet122?nn=2386228)), z.B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) auf jeden Fall zu Hause bleiben bzw. die fbs verlassen und ggf. medizinische Beratung / Behandlung in Anspruch nehmen.

Keinen Zutritt in die fbs haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft: kein Zutritt zur fbs bis zum Nachweis eines negativen Tests;
- bei vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordneter Quarantäne für die jeweilige Dauer.
- Nach der Einreise ins Bundesgebiet muss eine Quarantäne von mind. 10 Tagen vorliegen (s. hierzu die aktuelle Liste der Risikogebiete auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts [www.rki.de](http://www.rki.de))

## 2.2. Raumhygiene:

### Kurs-/Veranstaltungsräume, Büroräume und Flure/Treppenhaus

#### 2.2.1. Allgemeine Maßnahmen

An den Angeboten dürfen nur Personen teilnehmen, die angemeldet sind oder deren Kontaktdaten auf einem gesonderten Formular erfasst werden. Das Formular/die Teilnehmerliste ist von den Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. An den Angeboten dürfen nur Personen teilnehmen die gesund sind und keine Krankheitssymptome aufweisen (vgl. 2.1.5).

**Auf allen Verkehrsflächen** (auf den Fluren, im Treppenhaus, beim Bewegen in den Kursräumen und am (Sitz-)Platz) **besteht Maskenpflicht** (medizinische Maske)!

Die Kursleiter/-innen und Teilnehmer/-innen behalten eventuelle Garderobe an ihrem Sitzplatz. Garderobenständer/-haken dürfen nicht genutzt werden.

In allen Unterrichtsräumen sowie in Eingangs- und Aufenthaltsbereichen werden Hinweisschilder auf Hygienevorschriften gut sichtbar und an entsprechenden Stellen angebracht.

### 2.2.2. Abstandsgebot

Ein Abstand von mindestens 1,50 m muss auch im Veranstaltungs-/Kursbetrieb eingehalten werden, ausgenommen Personen des eigenen Haushalts. Tische/Stühle/Matten werden in den Kursräumen entsprechend weit auseinandergestellt sein. Somit sind oft weniger Teilnehmende pro Unterrichtsraum zugelassen als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich nach der jeweiligen Raumgröße und der geltenden Corona-Verordnung.

Der Zutritt zu den Toilettenräumen ist nur einzeln gestattet, falls nicht außen an den Toilettenräumen anders angegeben.

Handkontaktflächen (Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Kopierer) werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt. (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, so dass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist).

Partner- und Gruppenarbeit sind auf ein Minimum zu reduzieren (ausgenommen Eltern und ihre eigenen Kinder). Tätigkeiten mit enger körperlicher Nähe sind möglichst zu vermeiden.

### 2.2.3. Lüften

Regelmäßiges und richtiges Lüften ist besonders wichtig, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Die Kursräume sind mindestens in jeder Pause, am besten auch während der Kurse alle 20 Minuten für jeweils mind. 5 Minuten zu lüften. Dazu ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen, über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst mit Einmaltaschentuch anfassen.

Wenn möglich wird die Daueröffnung der Türen/Fenster empfohlen.

#### 2.2.4. Infektionsschutz bei Veranstaltungen im Gesundheitsbereich und bei Veranstaltungen mit Nutzung von Gymnastikmatten

Regelmäßiges Lüften ist bei Bewegungsangeboten besonders wichtig. Zwischen den Gruppen werden deshalb ausreichend lange Pausen eingeplant.

Sofern Matten genutzt werden, sind diese von den Teilnehmenden mitzubringen, ebenso wie eigene Handtücher und Getränke. Benutzte Sport- oder Trainingsgeräte werden nach der Nutzung mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel oder mit einem Flächendesinfektionsmittel durch den Nutzer/die Nutzerin oder die Kursleitenden gereinigt.

Sofern per Sonderverordnung (z.B. Sportverordnung) nichts Abweichendes geregelt ist, muss während der gesamten Veranstaltung ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden. Ausgenommen sind Kursleitende im Kontakt mit Kindern unter sechs Jahren und Personen aus einem Haushalt.

Die Kursleitung nimmt keine taktilen Korrekturen vor und berührt zum Vorzeigen keine Teilnehmenden.

Die Teilnehmer\*innen werden informiert, zur Veranstaltung umgezogen zu erscheinen. Umkleiden und Sanitarräume, insbesondere Duschräume stehen nicht zur Verfügung.

#### 2.2.5. Reinigung

Handkontaktflächen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt: Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische und andere Handkontaktflächen (Telefone, Kopierer).

#### 2.2.6. Flure/Treppenhaus

Die Flure und das Treppenhaus dienen als Verkehrsfläche, nicht als Aufenthaltsbereich. Das Verweilen in den Fluren ist nicht zulässig. Ausnahme: Wartebereich zum Betreten der Toilettenräume oder eines Büros. Bitte halten Sie sich nicht unnötig lange in den Kursräumen und im Gebäude auf und verlassen Sie dieses nach Kursende zügig.

#### 2.2.7. Büro- und Verwaltungsräume

Im Anmeldebüro ist eine Trennvorrichtung anzubringen. Besucher und Teilnehmende müssen im Anmeldebüro einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Die Räume sind regelmäßig, möglichst mehrmals täglich zu lüften (analog zu 2.2.3). Sofern dies nicht möglich ist, muss eine Lüftungsanlage vorhanden sein.

Geräte und Vorrichtungen, die von mehreren Personen genutzt werden (Kopierer, Drucker, Bürogegenstände etc.) sind nach jeder Benutzung vom Nutzer/der Nutzerin mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel oder mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Geräte oder Gegenstände, die am Arbeitsplatz von verschiedenen Personen genutzt werden (Computertastatur, Laptop, Telefon, Computermaus etc.) sind bei jedem Personalwechsel (nach der Benutzung) vom Nutzer/von der Nutzerin mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel oder mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Die Anzahl und der Teilnehmerkreis von Besprechungen und Konferenzen wird auf das notwendige Minimum begrenzt. Die Möglichkeit von online-Besprechungen wird im Einzelfall geprüft. Das Abstandsgebot (mindestens 1,5 m) ist einzuhalten. Sofern an Besprechungen Personen teilnehmen, die nicht bei der fbs beschäftigt sind, werden die Kontaktdaten der Teilnehmenden dokumentiert und zwei Wochen lang aufbewahrt (Nachverfolgung von Infektionsketten durch das Gesundheitsamt).

### 2.3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die Kontrolle erfolgt durch den/die Hausmeister/in oder die Reinigungskraft. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden angebracht.

Gut sichtbare Aushänge an den Toilettüren / in den Toilettenräumen über die maximale Anzahl der Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs), die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten dürfen, werden angebracht. Abstandsmarkierungen vor den Toilettenräumen sind zu beachten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich von einer Reinigungskraft gereinigt. Ein schriftlicher Putznachweis innseitig in den Sanitärräumen hängt aus. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination zusätzlich eine gezielte Desinfektion mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren. Dies erfolgt durch den Benutzenden selbst mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln.



## 2.4. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand (1,5 m) eingehalten wird. Bei der Planung von zeitgleichen Veranstaltungen werden Pausenzeiten zeitlich versetzt und im Ablauf berücksichtigt (zur Vermeidung von Personenansammlungen). Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Teilnehmende zeitgleich die Sanitäräume aufsuchen möchten.

Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden.

Flure dürfen nicht als Aufenthaltsbereiche in den Pausen genutzt werden. Ansammlungen an den Ein- und Ausgängen sind zu vermeiden.

## 2.5. Wegeführung und Veranstaltungsorganisation

Ein Konzept zur Wegeführung in der Bildungseinrichtung / dem Gemeindehaus wurde entwickelt und liegt den Verantwortlichen vor.

**Zeitliche Staffelung:**

Die Zeiten des Beginns und der Beendigung von Veranstaltungen werden entzerrt, um Personenansammlungen zu vermeiden. Zwischen einzelnen Kursen werden ausreichend lange Pausen eingeplant. Ansammlungen sind zu vermeiden und die Verweildauer in geschlossenen Gebäuden soll möglichst geringgehalten werden. Bei gleichzeitigen Veranstaltungen sind die Zeiten des Beginns und des Endes möglichst versetzt zu gestalten.

**Räumliche Entzerrung:**

Die Wegeführung (wenn möglich getrennter Ein- und Ausgang) sowie Abstandsmarkierungen sind auf dem Boden oder gut sichtbar an den Wänden angebracht. Den räumlichen Trennungen bzw. Abstandsmarkierungen ist zu folgen. Getrennte und beschilderte Ein- und Ausgänge, wo vorhanden, sind zu benutzen.

Bei jedem Kurstermin unterzeichnen die Kursleitenden stellvertretend für alle Teilnehmenden zwingend auf den Anwesenheitslisten (aktuelle Kontaktdaten der Teilnehmenden sind in der EDV der fbs hinterlegt), um Infektionsketten nachverfolgen zu können. Für bestuhlte Kursräume gilt: die Tische und Stühle nicht umstellen, damit das Abstandgebot gehalten bleibt.

Kein Verzehr mitgebrachter Lebensmittel (Essen) im gesamten Gebäude.

### 3. Risikogruppen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch Instituts: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

Mitarbeitende, Kursleitende und Teilnehmende, die einer dieser Risikogruppen für schwere Krankheitsverläufe angehören, sind besonders zu schützen. Die Möglichkeit von digitalen Alternativen wird im Einzelfall geprüft. Teilnehmenden mit erhöhtem Risiko empfehlen wir keine Kursbesuche. Ebenso empfehlen wir den Kursleitern/-innen mit erhöhtem Gesundheitsrisiko Rücksprache mit den Einrichtungsleitung zu halten.

### 4. Meldepflicht

**Informieren Sie im Falle des Verdachts und/oder Auftretens einer COVID-19-Erkrankung das örtliche Gesundheitsamt. Bitte informieren Sie auch die fbs unverzüglich, um Kontakte schnellstmöglich rückverfolgen zu können.**

### 5. Sonstiges

Den Anweisungen der Kursleitung sowie des fbs-Personals, die zur Einhaltung des Hygieneplans gegeben werden, ist Folge zu leisten.

Es gelten die jeweils aktuellen Regelungen der Landesregierung. Diese können Teile dieses Hygieneplans außer Kraft setzen oder ergänzen bzw. verändern. Die restlichen Inhalte bleiben unberührt.